

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Der Oberbürgermeister

Die Linkspartei  
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Neues Rathaus am Luisenplatz

Luisenplatz 5 A

64283 Darmstadt

Telefon: (0 61 51) 13 22 01 - 04

Telefax: (0 61 51) 13 22 05

Internet: <http://www.darmstadt.de>

Internet-Zeitung: <http://www.dafacto.de>

E-Mail: [oberbuergemeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergemeister@darmstadt.de)

Datum:

6. Oktober 2006.

### **Ihre Große Anfrage vom 2. Oktober 2006**

Sehr geehrter Herr Keil,  
sehr geehrter Herr Böck,

unter dem 2. Oktober 2006 begehren Sie in Form der Großen Anfrage Auskunft bzgl. des geplanten Gesetzes zum Mindestlohn und den Auswirkungen auf die Stadt.

Diese Auskunft kann Ihnen nicht gewährt werden, weil Ihre Anfrage nicht auf dem gesetzlichen Auskunftsrecht fußt. Maßgebend ist § 50 II S. 4 HGO, in dem es heißt: "Die Überwachung erfolgt ... durch schriftliche Anfragen ...". Danach ergibt sich, dass Anfragen nur zulässig sind, wenn sie der Überwachung des Magistrats in Bezug auf seine Aufgabenerfüllung nach der Gemeindeordnung dienen. Nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung sind danach unzulässig Anfragen, die lediglich der

- Informationsbeschaffung,
- der Meinungserforschung oder
- der politischen Profilierung

dienen.

Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 25. Mai 1987 grundsätzlich festgestellt, dass eine Anfrage dann zulässig ist, "solange sie sich im Rahmen der sonstigen Erfordernisse, wie Bezug zur gemeindlichen Verwaltung, hält".

In Ihrer Anfrage ist die Motivation einer Überwachung der Verwaltung nicht zu erkennen. Vielmehr wird auf ein Gesetz Bezug genommen, dass es noch nicht gibt. Alle Fragen dienen nur der Informationsgewinnung.

Es geht dabei nicht um einen konkreten städtischen Vorgang, sondern um die Gewinnung der Information, wie die Stadt reagieren würde, wenn der gesetzliche Mindestlohn eingeführt würde. Das Auskunftsrecht deckt dies nicht ab.

Ich kann deswegen keine Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Hoffmann

Walter Hoffmann